

**Delegierte Entscheidungszuständigkeiten ENTWURF – Stand 03.11.2021****(Delegation von Verfügungskompetenzen an die Verwaltung)**

Folgende Instanzen sind berechtigt, im Namen der Gemeinde Glarus in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfügungen bzw. Entscheide im Sinne von Art. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Glarus zu erlassen:

Sachbereich	Zuständige Instanz	Entscheid	Gesetzliche Grundlage

LISTE NOCH IN ARBEIT .